



**Fach: Gesellschaftslehre**

**Jahrgang: 9**

**Grundsätzliche Vorbemerkungen – Ziele – Methoden**

Der Gesellschaftslehreunterricht in den Jahrgangsstufen 7 und 8 der Sekundarschule baut auf dem Gesellschaftslehreunterricht der Jahrgangsstufen 5 und 6 auf. Die Anknüpfung erfolgt dabei zu einen im Bereich der Inhaltsfelder (Themenbereiche), zum anderen im Bereich der Kompetenzen. Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass die, aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in den Jahrgangsstufen 5 und 6, im Laufe der Jahrgangsstufen 7 bis 8 eine erste Stufe erreichen, die in den folgenden Jahren weiter entwickelt werden soll. Im Fach GL bringen die drei Fächer des Lernbereichs ihre jeweils eigenständige Perspektive in den Aufbau gesellschaftswissenschaftlicher Kompetenz bei den Schülerinnen und Schülern ein.

**Themen – inhaltliche Schwerpunkte – Projekte**

1. **Zusammenleben in der Zukunft**
2. **Die Weimarer Republik**
3. **Innovation in Wirtschaft und Kommunikation**
4. **Globaler Klimawandel**

**Klassenarbeiten**

Im Fach Gesellschaftslehre werden Klassenarbeiten nicht geschrieben. Die Lernerfolgsüberprüfung erfolgt sowohl punktuell, in der Regel als Abschluss der Unterrichtsvorhaben, als auch unterrichtsbegleitend. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen.

**Zensurenggebung**

Da in den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass alle Lernprozesse darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Beiträge zu Diskussionen und Streitgesprächen, Moderation von Gesprächen, Kurzreferate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Hefte/Mappen)
- kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven sowie ggf. praktischen Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Plakate, Flugblätter, Präsentationen, Modelle).